

Stand: 10.08.2017

Verantwortliche:

Prof. Dr. N. W. Mitzel;

Prof. Dr. B. Hoge

Arbeitsbereich:

Laborbereiche E4/F1

Betriebsanweisung

gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV

Dispergiergerät

Universität Bielefeld

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit einem Dispergiergerät in Verbindung mit einem Dispersionswerkzeug.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Brand- und Explosionsgefahr im Zusammenhang mit leicht- und hochentzündlichen sowie explosionsgefährlichen Stoffen.
- Eine unsachgemäße Befestigung des Gerätes kann zu Vibrationen und in der Folge u. U. zu Glasbruch führen.
- Hohe Umdrehungszahlen können u. U. zum Ansaugen des Mediums durch das Dispersionswerkzeug und zum Austritt des Mediums durch die Rührwelle oder das Gerät führen.
- Warnung vor heißen Oberflächen.
- Verletzungsgefahr durch Einzug an bewegten Teilen.
- Warnung vor elektrischer Spannung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Die Benutzung des Dispergiergerätes ist nur nach erfolgter Einweisung erlaubt!

- Schutzbrille und ggf. Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen!
- Gebrauchsanweisung beachten!
- Nur geprüfte Geräte verwenden!
- Glasgeräte immer mittels Spannhalter gegen Mitdrehen sichern! Beim Arbeiten in Schliffaufbauten elastische Zwischenglieder zur Vermeidung von Glasbruch verwenden!
- Mindestabstand zwischen Dispersionswerkzeug und Gefäßboden von ca. 1 cm einhalten!
- Mindestfüllhöhe des Mediums von ca. 5,5 cm nicht unterschreiten!
- Dispergierwerkzeug niemals trocken betreiben, da ohne Kühlung durch das Medium die PTFE-Dichtung und die Lagerung zerstört werden!
- Mögliche Reaktionen zwischen den PTFE-Bauteilen und geschmolzenen Alkali- bzw. Erdalkalimetallen beachten!
- Dispersionswerkzeug unmittelbar nach Gebrauch reinigen!
- Ungeprüfte Geräte nicht in Betrieb nehmen!

Verhalten im Gefahrfall oder bei Störungen

Bei technischem Defekt Stromversorgung unterbrechen oder Gerät ausschalten, ggf. Raum sofort verlassen und Tür schließen. Im Brandfall Löschmittel auf die Dispersionsmedien abstimmen.

Erste Hilfe



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Bei Verbrennungen mehrere Minuten mit kaltem Wasser spülen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- Bei Schockgefahr Notarzt rufen.

Notruf: Haustelefon ☎ 112 Mobiltelefon ☎ 0521 106 112

Giftnotruf Universitätsklinik Bonn: ☎ 0228 19240

Augenklinik Bielefeld-Rosenhöhe: ☎ 0521 9438503

Instandhaltung/Entsorgung

Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen. Die Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von eingewiesenen und befugten Personen durchgeführt werden.

Defekte Geräte müssen entsprechend der Richtlinien der Fakultät für Chemie entsorgt werden.

Datum:
10.08.2017

erstellt:
Dr. J.-H. Lamm / Dr. A. Mix, AD

geprüft / freigegeben:
gez. Prof. Dr. N. W. Mitzel, Prof. Dr. B. Hoge,
Dipl.-Ing. T. Rüscher, Sicherheitsingenieur